

## IV. Selbstverwirklichung und Unruhe – Die unvermeidbare Nation

---

»Old truth concerning the construction of the continent: European integration moves forward through crisis, each crisis pushing its member states closer together«

(Coolsaet, Rik, 2013: Europe: Reinforcing existing trends, in Ayoob, Mohammed (Hg.): Assessing the war on terror; London; Seite 138)

Die zitierte Aussage Rik Coolsaets, der die Feststellung Ludger Kühnhardts, dass den »substantiellen Integrationsfortschritten [...] immer wieder fundamentale Krisenerfahrungen voraus(gingen)«, (Kühnhardt, 2010: 153)<sup>1</sup> wirkt gleichermaßen prophetisch wie – je nach politischer Orientierung – ermutigend, bzw. bedrohlich: Die Gesellschaft in Europa wächst politisch immer enger zusammen, trotz aller Krisen, die auf den ersten Blick ein Scheitern des Einigungsprozesses an die Wand zu malen scheinen. Ohne die Hegel'sche Weltgeistmetaphysik mit den Vorstellungen eines dialektischen Weltgeschehens im Geiste des Fortschritts überstrapazieren zu wollen, ist es dennoch nicht von der Hand zu weisen, dass die vielen Eruptionen, die dieses sich politisch einigende Europa trafen, den gemeinsamen Willen eines friedlichen und geeinten Zusammenle-

---

**1** | Ludger Kühnhardt formuliert diesen Gedanken in der Prognose einer Weiterentwicklung der Europäischen Integration mit der Feststellung aus, dass »(d)ie Geburt des neuen Europa aus dem Geist seiner Krisen weiter(geht)«. (Kühnen, 2010: 169)

bens niemals außer Kraft setzten. Weder die Phase der Eurosklerosen (1973-1984), das Scheitern des Verfassungsvertrages an den Voten der Bevölkerungen in Frankreich (29.05.2005) und den Niederlanden (01.06.2005) noch das – wenn auch nur sehr knappe –<sup>2</sup> Brexit-Votum in Großbritannien (23.06.2016)<sup>3</sup> haben den Prozess der Europäischen Integration essentiell zum Stillstand gebracht. Im Gegenteil: Die Schritte, die dieser Prozess im Anschluss an diese Krisen und Stolpersteine machte, wirken bedeutend. Dies gilt für die Einheitliche Europäische Akte (1985), der mit den Verträgen von Maastricht (1992/1993), Amsterdam (1997/1999), Nizza (2001/2004) und Lissabon (2007/2009)<sup>4</sup> ebenso beachtliche gesetzgeberische wie integrationspolitische Initiativen folgten als auch für die Vielzahl von politischen Vorschlägen, die auf den Brexit folgten und sich am Ziel orientierten, die Europäische Integration politisch auszuweiten.<sup>5,6</sup>

Die Ausführungen dieses Kapitels werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel zu einem Gedanken zusammenführen, der die Entwicklung der Gesellschaft in Europa zu einer Nation, die Weiterentwicklung der Europäischen Integration zu einem (National-)Staat ›Europa‹ als letztlich unvermeidbar begreift. ›Unvermeidbar‹ soll im Zuge der in dieser Arbeit vertretenen Vorstel-

**2** | 72,2 %, der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. 51,9 % von ihnen stimmten für den Austritt Grossbritanniens aus der EU, 48,1 dagegen.

**3** | Die deutsche politische Magazin »Der Spiegel« benennt den Tag des Referendums als »schwarzen Donnerstag, [...] an dem sich eine Nation entschloss, gegen die Vernunft zu handeln«. (Der Spiegel, 26/2016: 26)

**4** | Die erste der beiden in den Klammer gesetzten Jahreszahlen benennt das Jahr der Unterzeichnung der Verträge, die zweite die Jahre derer Inkrafttretung.

**5** | Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron an der Sorbonne in Paris vom 26.09.2017 die unter dem Titel »Initiative pour L'Europe« nicht nur ein tiefes Bekenntnis zur Europäischen Integration ausdrückt, sondern diesen Prozess als »responsabilité pour notre jeunesse partout en Europe« begreift. (www.elysee.fr, 26.09.2017)

**6** | So flankierte der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, seinen Plan/Vorschlag für den Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus und eines Europäischen Finanzministers mit der Feststellung: »Nach Jahren der Krise ist es jetzt an der Zeit, Europas Zukunft in unsere eigenen Hände zu nehmen«. (www.zeit.de, 06.12.2017)

lung bedeuten, dass diese Entwicklungen aufgrund einer Vielzahl stattfindender gesellschaftlicher, politischer Entwicklungen und in der Gesellschaft geführter Diskurse als ebenso folgerichtig wie unausweichlich erscheinen. Darüber hinaus ist eine bewusste Verhinderung dieser Entwicklung, trotz allem kurzfristig erfolgreichen Aufbegehrens der Apoleten des Nationalstaates, auf lange Sicht, aufgrund der voranschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung, ebenso wenig als tragende Option<sup>7</sup> anzunehmen wie das Festhalten der Nationalstaaten am, durch den Vertrag von Lissabon gesetzten, Status Quo. In Kapitel II wurden mit den Themen des, die Gesellschaft in Europa bedrohenden *Terrors* und der *Flüchtlingskrise* aufgezeigt, wie schwer es einzelnen Nationalstaaten fällt, eine geeignete Lösung für diese Probleme zu finden, wie ›nützlich‹ andererseits eine über die europäischen Nationalstaaten hinausgehende verstärkte Integration Europas sein würde. Die im Folgenden behandelten Aspekte sollen dementsprechend Themen, Diskurse und Felder aufzeigen, in denen ein Weiterführen und -denken stringent auf die im o.a. Sinne konsequent weiterentwickelte Europäische Integration zuläuft.

Wirkt die Aussage Jean-Marie Guéhenno, »Das Ende der Nation bringt den Tod der Politik mit sich«, (Guéhenno, 1994: 39) auch zu drastisch, so fügt sich die Feststellung Harald Müllers, die Nation sei ein nach wie vor »mobilisierungsfähiges Symbol«, (Müller, 2009: 226) an die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel instruktiv an. Versteht man darüber hinaus dieses Symbol als einen stetig neu auszuhandelnden Kompromiss »substanzieller Wertebeziehungen«, (Deitelhoff, 2009: 209) dann wird vor allem die Beantwortung der jedem Herrschaftssystem zugrunde liegenden, zumindest aber inwohnenden, Frage nach dessen Legitimität zu einem konstitutiven Bestandteil seiner Erschaffung, vor allem, wenn es sich in einem

---

**7 |** Außer Zweifel stehen die Erfolge nationalistischer Bewegungen und Parteien in Referenden (GB/Brexit) und Parlamentswahlen, die die o.a. Mängel der politischen Handlungsfähig/willigkeit der Europäischen Union in die Bahnen des verlässlichen und bekannten Bezugsrahmens des Nationalstaates lenken wollen. Dieses gilt sowohl für die britische UKIP als auch den französische FN, die AfD in der BR Deutschland und ihre, nahezu in jedem Europäischen Nationalstaat auftauchenden, Pendanten. Inwiefern diese Bewegungen über ein Gerüst verfügen, aus welchem sich langfristige Problemlösungskompetenzen ableiten lassen, bleibt fraglich.

»demokratischen Zeitalter« nur um eine »demokratische Legitimation« handeln kann. (Nullmeiner, 2012: 170)

## 1. VOLK, DEMOKRATIE UND VERFASSUNG

Diese Feststellung Frank Nullmeiers, im »demokratischen Zeitalter« könne die Legitimation eines politischen Gemeinwesens nur aus einer »demokratischen Legitimation« bestehen, rückt in europäischer Perspektive die Begriffe Volk, Demokratie und Verfassung essential zueinander. Die folgenden Ausführungen werden dieses Aneinanderrücken mit der Blickverengung auf den Prozess der Europäischen Integration beleuchten und dabei auch aufzeigen, inwiefern dieser Zusammenhang Diskursgegenstand ist.

Dass die inner(mitglied)staatliche Parlamentarisierung der Europapolitik, im Besonderen wenn konstatiert wird, dass die einzelnen nationalstaatlichen Regierungen nicht immer an einer europäischen Lösung interessiert sind,<sup>8</sup> keine Lösung der bestehenden Probleme ist, (Franzius/Preuß, 2012: 18) zeigen die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels auf. Andersherum formuliert ergibt sich hieraus die Feststellung, dass genuin europapolitisch ausgerichtete Entscheidungen dort getroffen werden sollten/müssten, wo kollektiv bindende Entscheidungen für eine demokratisch konstituierte Gesellschaft in Europa getroffen werden: im Europäischen Parlament. Aber im Vorangegangenen ist mit Verweis auf den Art. 9 des Vv.L/EUV aufgezeigt worden, dass es einen europäischen Demos als Initiator und Adressat dieser Entscheidungen nur auf dem Umwege der Mitgliedschaft seiner Einzelteile in einem nationalen Mitgliedstaat der EU gibt. Wenn Francisco Pérez feststellt, dass »democracy calls for a demos«, Pérez, 2013: 200) dann verhält – wörtlich genommen – dieser Ruf in seiner Suche nach einer *substantiell* europäischen Antwort in einem durch die Nationalstaaten aufgeteilten, zersplitterten Raum. Dieses ist vor allem dann ein schwerwiegender, weitreichender Mangel, wenn man mit der Aussage Pérez' übereinstimmt, dass »liberal values cannot be grounded in a cultural and legal vacuum«. (Pérez, 2013: 2009) Sie bedürfen vielmehr eines Selbstverständnisses, welches verlässlich grundgelegt ist, an und in sich – sprich durch genuin am Europäischen orientierten Diskursen – wachsen

kann und welches auf eine klar definierte Einheit, auf ein klar definiertes ›Wir‹ verweist. Eine in viele politische Gemeinwesen differenzierte Gesellschaft Europas, samt der sich aus dieser politischen Struktur vermeintlich ergebenden Pluralität der Publika, stellt zwar kein Vakuum dar, es bleibt aber bei der im Vorangegangenen Kapitel dargestellten rechtlichen Struktur eines immer als solchem weitergeknüpften Flickentepichs.

Warum aber ist bei einer solchen Struktur ein Voranschreiten der Europäischen Integration in Richtung Nation unvermeidbar?

\*

Die Ausgangsposition in der diese Frage beantwortenden Argumentationskette kommt dem Begriff des *Volkes* zu, hier des Europäischen Volkes. Sie folgt einer Formulierung Jürgen Habermas', die, hier um den Begriff des Staates reduziert, die folgende Gedankenentwicklung grundlegt: »Erst die symbolische Konstruktion eines ›Volkes‹ macht aus dem modernen Staat einen Nationalstaat« – (Habermas, 1998: 100) auf den hier vertretenden Gedanken zugeschnitten: Erst die Konstruktion des Volkes ermöglicht die Konstruktion der Europäischen Nation.

Die Begründungen des Volksbegriffes sind vielschichtig. Sie reichen von der Vorstellung von dessen Umfassung einer durch primordiale/objektive Kriterien gebildeten Gemeinschaft bis hin zu einer rechtlich-politischen Definition, in welcher das ›Staatsvolk‹ durch alle einem »bestimmten Staat unterstehenden Personen« gebildet wird. (Fische/Köck, 1983: 93, zit.n. Elsner, 2000: 20) Gleichgültig, welchem Faktor für eine Definition des Begriffes *Volk* die entscheidende Bindungswirkung zugeschrieben wird: Der Begriff *Volk* steht immer für eine Einbindung einzelner Menschen in einen konstruierten »größeren Zusammenhang«. (Elsner, 2000: 32/Steinberg, 2013: 138f.)<sup>9</sup>

Für die Entwicklung zur Europäischen Nation bildet der Begriff des Europäischen Volkes eine wichtige, mithin notwendige

---

**9** | Rudolf Steinberg fügt der Feststellung, dass es »«das Volk»« als ein »identitäres, homogenes Phänomen« nicht gebe, die Vielzahl möglicher Kriterien an, aufgrund derer die Vorstellungen von der Einheit eines Volkes ihren oftmals politisch intendierten Grund erhalten. (Steinberg, 2013: 138)



keit als »Resonanzraum« (Giesen, 1999: 256) sichtbar. (Brunkhorst, 2014: 29/Kaelble, 2001: 130)<sup>11,12</sup>

Fügt man diese Gedanken aneinander, dann sind die strukturellen Voraussetzungen für die Existenz eines Europäischen Volkes, das sich als Widerspiegelung eines europäischen Resonanz- und Kommunikationsraum sichtbar zu machen in der Lage ist, gegeben. Insofern erscheint es in diesem Sinne als durchaus schlüssig, von der gegebenen strukturell-faktischen Voraussetzung für die Existenz eines Europäischen Volkes zu sprechen.

Doch ohne das Bewusstsein, ohne die Erfahrung der Menschen in Europa, ein solches Volk zu bilden und darzustellen, verbleibt diese Feststellung für diese Arbeit als lediglich technisch und abstrakt und weder sozial<sup>13</sup> noch politisch relevant.

\*

So führt das nächste Glied in der Argumentationskette zu dem Begriff der *Demokratie*. Diese wird hier als Medium verstanden, durch welches die vermeintliche Kluft zwischen einem als abstrakt und fern erscheinenden Apparates und Überbau und den sich noch nicht primär als Europäisches Volk verstehenden Menschen in Europa überbrückt wird/werden kann.

Im Kapitel II. wurden zwei Themen aufgezeigt, durch welche die Menschen in Europa über nationalstaatliche Grenzen hinweg ge-

---

**11** | Ludger Kühnhardt erkennt in diesem Sinne in der durch die Voten der Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnten Verfassung für Europa eine »Krise«, in der sich eine europäische Öffentlichkeit »etabliert«. (Kühnhardt, 2010: 137)

**12** | Die Zweifel an der Möglichkeit der Entstehung einer Europäischen Öffentlichkeit macht sich im Besonderen am Fehlen einer gemeinsamen europäischen Sprache und dem Fehlen paneuropäischer Medien fest. Der Chor der in diesem Sinne Zweifelnden ist vielstimmig. Stellvertretend soll hier Maria Romana Allegri benannt werden, die feststellt: »[...] a European demos does not exist [...] absence of common language, media, political culture [...] make a genuine EU public sphere unlikely.« (Allegri, 2010: 304)

**13** | Wobei hier unter dem Begriff sozial relevant verstanden werden soll, dass es kein aufeinander bezogenes Handeln im Sinne einer genuin europäisch-sozialen Beziehung gibt.

meinsam betroffen werden, im vorangegangenen Kapitel wurde aufgezeigt, wie ein sich – nahezu zwangsläufig – aus dieser Dynamik entstehendes europäisches Wir-Bewusstsein dadurch blockiert wird, dass Semantiken, die die Entstehung eines solchen Bewusstseins grundlegen und befördern würden, im Sinne einer nationalstaatlichen Tradition von ebendieser in der massenmedialen Kommunikation besetzt werden. Dieser Knoten, der eine direkte Verbindung vom Europäischen Volk zu dessen politischem Überbau verhindert, kann aufgeknüpft werden, indem eine politisch direkte Verbindung von diesem Volk zu dessen politischem Überbau geschaffen wird. Es geht konkret um das Begründen einer sozialen Beziehung mit Legitimation stiftender Wirkung. Eine Legitimation, die aus der »continuous relationship between public policies and citizens« erwächst und diesen Bürgern das Recht gewährt, »to influence decision-making proceses«. (Allegrì, 1010: 296)

Auch hier erweisen sich, wie schon bei der Entwicklung der Nation, die Intellektuellen,<sup>14</sup> die Vertreter aus der Wissenschaft und der Politik, als die ideellen Impulsgeber der Diskussion dieses Themas. So sind es vor allem wissenschaftliche Texte, die das Fehlen einer solchen direkten Verbindung feststellen. Stellte Ullrich Beck bereits 2004 – wohlgermerkt dem Jahr der größten EU-Erweiterung – fest, dass der Zustand der EU »zweifellos [...] der Kritik bedarf«, (Beck, 2004: 249) so geriet in den folgenden Jahren mit dem Begriff des »Demokratiedefizits« ein Terminus auf die Agenda der kritischen Kommunikation *mit*, vor allem aber über den Ist-Stand der politischen Integration Europas, der ein großes inhaltliches Spektrum umfasst. Dieses reicht von strukturellen Gegebenheiten (institutionelle Architektur/<sup>15</sup> Rolle des Europäischen Parlaments in der Statik

**14** | Zur Bedeutung der Intellektuellen für die Entwicklung der Nation und der nationalen Identität s. Giesen, Bernhard (1999): Kollektive Identität – die Intellektuellen und die Nation, Bd2; Frankfurt a.M.

**15** | Unter diesen Aspekt soll die »wichtigste Ursache des europäischen Demokratieproblems« fallen, dem im Folgenden nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit zu teil werden wird: der »Verselbstständigung der exekutiven und judikativen Institutionen der EU«, sprich der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof. (Grimm, 2016: 145) Fritz Scharpf spricht davon, dass die Kommission und der EuGH »[...] have been politically unconstrained in expanding the range and intensity of market competition [...]«. (Scharpf, 1999: 193)

der EU) bis zu normativen Erwägungen über die Legitimation der Konstruktion EU.<sup>16</sup>

Auch in Bezug auf den o.a Mangel der Menschen in Europa, sich als ein Europäisches Volk zu verstehen, spielt der Begriff des Demokratiedefizits die entscheidende Rolle. Thomas Meyer benennt diesen Zusammenhang mit der Formulierung, dass die Identität eines Demos »nur aus der politischen Praxis von Bürgern hervorgehen [kann], die gemeinsam politische Souveränitätsrechte ausüben«. Aus dieser politischen Praxis erwächst die »politische Identität, in der sich der Demos konstituiert«. (Meyer, 2004; 40/41) Das Demokratiedefizit besteht demzufolge im Sinne der o.a. Argumentation darin, dass die auf dem Umwege über die Nationalstaaten konstruierten Bürger der Europäischen Union sich als solche nicht erkennen, wahrnehmen können, da die durch die Europäischen Bürger demokratisch legitimierten Institutionen – im Besonderen das Europäische Parlament –<sup>17</sup> in den zentralen Politikentscheidungen der Union nicht erkennbar sind. Beschreibt Perez die »distance between EU institutions and their citizens« als Resultat eines »communication deficit«, (Perez, 2013: 12) so zeigen die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels auf, dass die politische Struktur der Europäischen Union – als *harter* Faktor – eine direkte Beziehung zwischen den Europäischen Bürgern und den handelnden Akteuren kaum vorsieht und das Wort *Demokratie* in Europa »inzwischen zu einem Kurzwort für die politische Ohnmacht der Bürger« geworden ist. (Krstev, 2018: 80) Anders gesagt: Warum sollten die Handelnden der Europäischen Union vor diesem Hintergrund mit den Bürgern kommunizieren, wenn es diesen Bürger als *Souverän*<sup>18</sup> erkenn-

---

**16** | An dieser Stelle soll die Unterscheidung von Eigen- und Fremdlegitimation, wie sie von Dieter Grimm entworfen und verwendet wird, nur erwähnt sein, ihre inhaltliche Präzisierung und Einbindung in den Argumentationszusammenhang erfolgt im Folgendem (Kapitel VI.). (Grimm, 2016)

**17** | Natürlich gelten auch der Europäische Rat und der Ministerrat als demokratisch legitimiert, da ihre Zusammensetzung auf den in nationalstaatlichen Wahlen gewonnenen Voten beruht. Doch werden die Wähler in diesen Wahlen als Bürger des jeweiligen Nationalstaats und nicht der Europäischen Union angesprochen.

**18** | Die Verwendung des Begriffes *Souverän* ist hierbei durchaus problematisch und verweist auf einen Diskurs bezüglich der Souveränitätsfrage in der EU, oder mit den Worten Dieter Grimms formuliert zu schreiben, auf die

bar bestenfalls doch nur auf nationalstaatlichen Umwegen gibt und demzufolge auch eine direkte Reaktion eines Europäischen Demos nicht zu befürchten ist? Von der Feststellung Sandra Krögers, dass die EU »not only needs a government for the people, but also a government of and by the people« ist die europäische politische Realität weit entfernt. (Kröger, 2015: 120)<sup>19</sup>

Demokratie, genauer: Demokratische Selbstbestimmung, durch welche »die Adressaten zwingender Gesetze zugleich deren Autoren sind«, (Habermas, 2011: 49) ist das Medium, durch welches sich die Menschen als ein Europäisches Volk begreifen können. Das Demokratiedefizit ist ein bedeutender Aspekt, der dieser Bewusstwerdung im Wege steht, doch die Diskussion dieses Defizits zeigt, dass der strukturelle Ist-Stand der Union im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit steht und – auf lange Sicht gesehen, vor allem vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des zweiten Kapitels – unter einen Veränderungsdruck geraten muss. Insofern, wie auch immer die zeitnahen konkreten Politikangebote auf die Erkenntnisse dieses Diskurses aussehen werden, scheint eine politische Weiterentwicklung der Europäischen Integration in Richtung der Europäischen Nation unvermeidbar.

\*

Auch der nächste Schritt dieser Argumentation deutet in diese Richtung, denn er führt den Zusammenhang *Volk-Demokratie* in europäischer Perspektive auf eine weitere – höhere – Ebene: Auf die Ebene

---

Frage: »wer in politischen Einheiten, die aus Staaten bestehen, souverän ist, die Glieder oder das Ganze«. Für die EU kommt Grimm zu der Feststellung, dass » [...] die Mitgliedstaaten noch immer als souverän betrachtet werden [können], während die EU nicht souverän ist.« Diese Feststellung bekräftigend formuliert Grimm: »Das Legitimitätsprinzip der europäischen Verträge ist nicht die Volkssouveränität, sondern die Staatensouveränität.« (Grimm, 2016: 49/67/74) Dementsprechend ist die Verwendung des Begriffes Souverän als mögliche Bezeichnung der Position der Bürger der EU – wie o.a. – allenfalls kursiv möglich.

**19** | Diese Erkenntnis bekommen die Menschen in Europa jederzeit und nachhaltig aufgezeigt, wenn »Flüchtlingszahlen/-kontingente« von nationalstaatlichen Regierungen aus einer nationalstaatlichen Orientierung heraus im Europäischen Rat beraten und verhandelt werden.

der *Verfassung*. Dieser Gedanke wirkt nicht nur vor dem Hintergrund der Ablehnung des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents (2003) durch die Bevölkerungen Frankreichs (29.05.2005) und den Niederlanden (01.06.2005) erst einmal nicht direkt erkennbar und schlüssig. So schien eine Europäische Verfassung letztlich am Votum der Menschen zu scheitern, wenngleich die Gründe für diese Voten vielschichtig waren und sowohl an der oben dargelegten mangelnden demokratischen Legitimation der »Macht von einem anderen Stern« selbst, (Spiegel, 23/2005: 106)<sup>20</sup> aber auch zu einem nicht unerheblichen Maße in den nationalstaatlichen Politiken lagen.<sup>21</sup> Auch die derzeitige vertragliche Realität der Europäischen Union, die die Nationalstaaten als »Herren der Verträge« unangetastet lässt (III) und die im Vertrag von Lissabon – in weiten Teilen eine inhaltliche Übernahme des Verfassungsvertragsentwurfes –<sup>22</sup> eine verlässliche rechtliche Stabilität findet, setzt das Thema Verfassung nicht auf die politische Agenda.<sup>23</sup> Ging es dem Europäischen Rat – als Auftraggeber des Konvents – darum, mit einer Verfassung für

---

**20** | Der Artikel im Spiegel bezeichnet die Europäische Union in der o.a. Titulierung aufgrund deren »unkontrollierter« Eingriffe in die »Lebenswelt ihrer Bürger«. (Spiegel, 23/2005: 106)

**21** | So schrieb ein Artikel des Spiegel die Niederlage der Verfassungsbefürworter in den Niederlanden dem damaligen niederländischen Regierungschef Jan Peter Balkenende zu – »Referendum war auch Abstimmung über Balkenende« –, ([www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 01.06.2005), über die Niederlage der Verfassungsbefürworter in Frankreich war zu lesen, »Frankreich, [...] ist krank. Es leidet an seiner chronischen Arbeitslosigkeit, seiner siechenden Wirtschaft, seinen sozialen Fieberanfällen, seiner Angst vor ungebremstem Liberalismus«. ([www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 30.05.2005) Diese Beispiele sollen nicht die mangelnde Strahlkraft einer Verfassung für den damaligen Stand der Europäischen Integration, die mangelnde Strahlkraft dieser Konstruktion selbst herunter schreiben, doch zeigen sie auf, wie komplex die Beweggründe für die Voten waren.

**22** | Galt der Vertrag von Lissabon von Lissabon offiziell als »Reformvertrag«, der durch das Scheitern des Verfassungsertrages notwendig geworden war, so konnte dieser in seiner wirklichen Funktion als »Reparaturvertrag« die »Versöhnung der Unionsbürger« mit den europäischen Institutionen und den in ihnen Agierenden »nicht wirklich bringen«. (Kühnhardt, 2010: 168)

**23** | »Die EU verfügt nicht über die verfassungsgebende Gewalt. Sie verdankt ihre Existenz und ihre Rechtsgrundlage den Mitgliedstaaten. Die ver-

Europa eine »Vereinfachung und Neuordnung der Verträge« zu erarbeiten, so ist die Feststellung von Klaus-Dieter Borchardt/Carl Otto Lenz wichtig, dass diese Verfassung zwar »ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der europäischen Integration« gewesen wäre, dieser aber nicht den »Charakter der Europäischen Union« geändert hätte. (Lenz/Borchardt, 2004: 11/14)<sup>24</sup>

Wenn an dieser Stelle, in dem hier entworfenen Argumentationsstrang eingeflochten, dennoch von der Europäischen Verfassung geschrieben wird, dann bewusst im Sinne der Vorstellung, diese als eine Selbstbeschreibung einer politischen Konstruktion zu verstehen, die im Sinne Josef Isensees dem »Demokratischen Dogma« entspricht, aus dem Willen der Bevölkerung hervorgegangen zu sein und auf diesem zu fußen. (Isensee, 1995: 21)<sup>25</sup> Diese theoretische und sehr grundsätzliche Position gewinnt für den hier vertretenen Gedankengang Relevanz, wenn es um die vor allem im Zusammenhang mit der rückgängigen Beteiligung der Bürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament beklagten mangelnden Bindung derselben an die EU geht und eine Europäische Verfassung somit zu einem wichtigen Bezugspunkt der Diskurse um die EU und die Europäischen Integration wird. So spielt für die Beantwortung der Frage, wodurch eine Bindung der Menschen an die EU geschaffen werden kann, die Vorstellung einer »Verfassungsidentität« in den Blick. Olivero Angelino stellte 2012 fest, dass der Begriff der Verfassungsidentität seit der Osterweiterung (2004) und dem, an den Voten der Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden, gescheiterten Verfassungsentwurf (s.o) »Konjunktur« habe und »kaum eine Veröffentlichung über die Zukunft der Europäischen Union an diesem Begriff vorbei« komme. (Angeli, 2012: 42) Der Verfassung kommt hier als eine Identität stiftenden Faktor eine tragende Rolle zu. Gerade in dem Prozess der Erweiterung der Union um Staaten,

---

fassungsgebende Gewalt für die EU liegt in ihren Händen.« (Grimm, 2016: 64)

**24** | »[...] denn die Mitgliedstaaten waren nicht bereit, die verfassungsgebende Gewalt auf die EU zu übertragen.« (Grimm, 2016: 105)

**25** | »[...] dass alleine jene Verfassung ihren Namen verdiene, die aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sei, und dass das Volk über die originäre und unverlierbare Potenz verfüge, die Verfassung hervorzubringen, ihr Inhalt und Geltung zu verschaffen, sie zu wahren und aufzuheben.« (Isensee, 1995: 21)

die jahrzehntelang von der Entwicklung der Europäischen Integration politisch abgeschnitten waren,<sup>26</sup> wurden politische Werte als Bekenntnisfoki für eine Bindung der Menschen an diese Konstruktion gewichtet. Eine semantische Fixierung bekommt diese Vorstellung in dem Begriff des *Verfassungspatriotismus*.

Schon Mitte des 20. Jahrhunderts, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland und der sich im Zuge der entwickelnden Bundesrepublik stellenden Frage, was die bundesrepublikanische Gesellschaft – bestenfalls verlässlich – mit und in dem neuen Staat zusammenhält,<sup>27</sup> entwickelte Dolf Sternberger die, erst in den siebziger Jahren explizit als Verfassungspatriotismus benannte Vorstellung von dem kollektiven Bekenntnis zu einer Verfassung. Konkret sind es für Sternberger die in der Verfassung gesetzten liberalen und demokratischen Grundsätze und Freiheiten, die »Loyalität, Anhänglichkeit, Zuneigung«, kurz den »Patriotismus wecken« können. Sternberger verweist als erfolgreiche Beispiele dieser Figur auf die Schweiz und die USA. (Sternberg, 1982: 15) Auf die europäische Ebene übertragen wurde dieses Konzept von Jürgen Habermas, der den Verfassungspatriotismus als »abstrakte Grundlage« erkennt, die es jedem Bürger eines Gemeinwesens möglich macht, sich zur Verfassung zu bekennen. (Habermas, 1998: 114)<sup>28</sup> Habermas' »constitutional patriotism grounded in a devotion to the liberal and democratic principles« und entspricht somit dem o.a. Verständnis Sternbergers. (Karolewski/Suszycki, 2011: 195) Den Bekenntnisfokus bildet hier die »Grundidee einer Verfassung«, ein in der Diktion Jan-Werner Müllers als »Verstandessache« beschriebenes »unpathetisches Ideal«. (Müller, 2010: 66/77)

Stellt Amanda Machin fest, dass dieses Bekenntnis zu einer Verfassung einen, durch eine ständige »reflexive communication« ent-

---

**26** | Aus dieser Formulierung herauszunehmen sind die Beitrittsländer Malta und Zypern

**27** | Konkret: »[...] worauf sich denn der Patriotismus [...]« – von Sternberg verstanden als »vaterländische Gesinnung [...] verschmolzen mit dem heimatlichen Volk und Land« – »[...] im deutschen Fall beziehen solle oder beziehen könne?« (Sternberg, 1982: 7/5)

**28** | Wichtig ist Habermas' Feststellung, dass es hierfür eine notwendige Bedingung sei, dass die »politische Kultur« sich erfolgreich von der »Mehrheitskultur« entkoppelt, sodass sich »alle Bürger gleichermaßen mit der politischen Kultur [...] identifizieren können«. (Habermas, 1998: 114)

stehenden Konsens zu den in der Verfassung gesetzten Normen und Werten sichtbar macht, (Machin, 2015: 98) so ergibt sich aus der Spiegelung dieser Aussage ein bedeutender, nicht gering zu schätzender Beitrag des Verfassungspatriotismus zur Stabilisierung politischer Gemeinwesen. Im Zentrum dieses Gedankens steht nicht der Begriff des *Konsenses*, sondern die, durch eine Verfassung »legitimierte Bandbreite von Dissens«. (Müller, 2010: 67) Auch diejenigen, die nicht dem common sense entsprechen und sich auch nicht in diesem wiederfinden, bekommen durch die Verfassung einen Bereich geboten, innerhalb dessen sie in der von Machin benannten »reflexive communication« auch im und durch den Dissens einen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Verfassungspatriotismus erscheint so nicht als ein stromlinienförmiges Einheitsbekenntnis, sondern als Bereitschaft, das Gemeinwesen und dessen Verfassung, – auch im kritischen Diskurs – zu interpretieren und weiter zu entwickeln.

Der Verfassung kommt in diesem Sinne die Funktion eines Schmelztiegels der sich durch diesen Text selbstbeschreibenden Gemeinschaft zu. Dieser melting pot, der »[...] die permanente Anwesenheit einer weit umfassenden, jede noch so abwegige symbolische Äußerung in sich einsaugende(n), öffentliche(n) Meinung der ganzen Gesellschaft voraussetzt«, (Brunkhorst, 2016: 128) gibt dem kritischen Diskurs samt abweichender Meinung einen verlässlichen Rahmen, institutionalisiert diese gleichsam und unterstreicht ihren bedeutenden integrativen Wert.

\*

Die o.a. Gedanken zusammengefasst ergibt sich für die zu beantwortende Frage, warum das Strukturmodell Nation für die Europäische Integration ein *unvermeidbarer* Entwicklungsschritt ist, der bislang dargestellte Dreiklang *Volk – Demokratie – Verfassung*. Hierbei erschien die Existenz des Europäischen Volkes, dessen Bewusstwerdung durch eine am Konflikt orientierte Kommunikation gebildete Öffentlichkeit hergestellt und weiter entwickelbar ist, als die grundlegende Voraussetzung. Die Demokratie nimmt in dieser Vorstellung die Funktion eines Mediums ein, durch welches sich die Menschen in Europa über die Selbstbestimmung ihrer kollektiven Rahmenbedingungen als Europäisches Volk erkennen können. Das Thema der Europäischen Verfassung schließt den mit dem Begriff des Volkes eröffneten Dreisprung erst einmal ab, ohne einen

Schlusspunkt setzen zu wollen – und zu können. Der im Kontext des Begriffes der Europäischen Verfassung thematisierte Verfassungspatriotismus macht hierbei zweierlei deutlich: Einerseits verweist er auf einen schon geführten Diskurs (s.u.), zweitens macht er die inhaltlich offene, aber jederzeit anschlussfähige Kommunikation einer Frage sichtbar, die – zwar momentan eher in intellektuellen Kreisen erörtert – die Bewusstwerdung und das in einer Verfassung schriftlich fixierte Selbstverständnis einer bislang sich unbewussten soziopolitischen Größe betrifft: der Europäischen Nation.

Die hier behauptete *Unvermeidbarkeit* der Europäischen Nation ergibt sich somit aus einer Verquickung und Aneinanderreihung von soziopolitischen Strukturen und der Dynamik kommunikativer Prozesse. Diese Prozesse konkretisieren sich in speziellen Themen, die vor dem Hintergrund einer die nationalen Einzelstaaten offensichtlich immer mehr überfordernden Komplexität der (global-) politischen Ereignisse, (Roth, 2003; 798)<sup>29</sup> durch die Parameter des Dissens und Konsens eine, hier als konstruktiv verstandene, »Unruhe« schaffen und erhalten. (Luhmann, 1996: 59)<sup>30</sup> Diese Unruhe soll insofern als konstruktiv gelten, als dass sie die Diskurse, sprich die Kommunikation, einerseits am Leben erhält und somit eine Vielzahl von qualitativen Anschlussmöglichkeiten erschafft, andererseits die Zahl der an der Kommunikation potentiell Teilnehmenden erhöht.

Die folgenden Ausführungen werden konkrete Themen benennen, die als Impulse für Dissense und Konflikte dienen, diesen semantischen Kapazitäten zur Verfügung stellen und so den Diskurs um Europa, die Europäische Integration und das Europäische Selbstverständnis in Unruhe halten können.

---

**29** | Klaus Roth konstatiert, dass sich angesichts der »Globalisierung und der weltweiten Vernetzung des Kapitals« der Nationalstaat als »ohnmächtig und anachronistisch« erweist. (Roth, 2003; 798)

**30** | Luhmann benennt diese Unruhe als »selbsterzeugte Ungewißheit«, welche die »erlösende Information« einer Entscheidung eines Konfliktes in die Zukunft verlegt. (Luhmann, 1996: 59)

## 2. UNRUHESTIFTER

Die notwendige Erläuterung der Begriffes *Unruhestifter* ist essentiell mit der Bedeutung der Begriffe *Dissens* und *Konflikt* als Impulsgeber für die Kommunikation um europäische Themen, mithin über Europa, verbunden. Hierbei soll Unruhe-Stiften nicht als ein Stören einer harmonischen Beziehung verstanden werden. Vielmehr geht es darum, in der Unruhe einen konstruktiven Zustand zu erkennen, der die an der Kommunikation Beteiligten aus einem konsensualen Gleichgewicht und Ruhezustand bringt. Unruhe ist also eine Struktur, die einen unverzichtbaren Impuls zum Weiterdenken und -kommunizieren darstellt. Der Begriff des Unruhe-Stiften vermittelt den Eindruck eines aktiven, gar bewussten Agierens. Jedoch wurde mit den o.a. Erläuterungen der Unruhe als einem Zustand und einer Struktur deutlich gemacht, dass sie als eine Rahmenbedingung zu verstehen ist, die notwendige – ideelle – Bedingungen für das Zustandekommen nachfolgender Ereignisse schafft. Wie schon im Vorangegangenen dargestellt, ist der Kommunikationsprozess als dreigeteilt zu verstehen.<sup>31</sup> Als dritter Prozessbestandteil fungiert das Verstehen quasi als – notwendige – Brücke in die Fortsetzung der Kommunikation hinein. Dissense und Konflikte spielen hier eine besondere Rolle:

Der *Dissens* markiert eine Meinungsverschiedenheit und das konkrete Gegenteil des oftmals als Idealzustand angestrebten Konsens. Kurt Gerhard Fischer schreibt in der, in der Bundesrepublik Deutschland politisch sehr aufgeladenen, Phase der frühen siebziger Jahre über den Konsens, dass keine Gesellschaft ohne eine Übereinstimmung bezüglich eines »normative(n) Minimum(s)« leben könne. (Fischer, 1974: 59) Mit der normativen Aufladung des Dissens als konstruktiv ist, mit Fischer gesprochen gemeint, dass auch der Minimalkonsens »jederzeit zur Disposition stehen« können muss, dass er »keine Invariante in demokratischen Gesellschaften« sein darf. Er muss vielmehr immer wieder »problematisierbar gehalten werden«. (ebda.) Versteht man im Sinne des Vorangegangenen auch den, die Grundselbstverständlichkeiten betreffenden, Minimalkonsens als für jeden Diskurs offen zu halten, dann wird deutlich, wie weit die o.a. von Müller konstatierte »legitimierte Bandbreite von Dissens« reichen kann, welche Bedeutung der vermeintlich abweichen-

---

31 | Information – Mitteilung – Verstehen (s. I).

den Meinung/Position für das Gemeinwesen zukommt. Es geht hier nicht nur um die »Toleranz« gegenüber einer »Normabweichung«, (Fischer, 1974: 45) sondern um das Verständnis derselben als einem – mitunter unerlässlichen – Bestandteil einer an Weiterentwicklung ausgerichteten Kommunikation: Der Dissens und seine ihn (vor)tragenden Protagonisten werden so nicht nur toleriert, sondern in das Gemeinwesen, dessen Grundkonsens sie zur Disposition stellen, integriert – eine Feststellung, die für die sowohl funktional als auch segmentär hochdifferenzierte Gesellschaft in Europa relevant ist.

Für den Konflikt gilt diese Feststellung ebenso, wenngleich mit einer bedeutsamen Einschränkung. Der Definition Karl-Heinz Hillermanns folgend, geht es bei einem Konflikt um »Gegensätzlichkeiten, Spannungen, Gegnerschaften« und »Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Intensitäten«, (Hillermann, 1994: 432) denen – und bei einem pluralen Gesellschaftssegment wie dem europäischen ist dies eine für die Existenz von Konflikten nahezu essentielle Feststellung – vorgestellte und reale Ungleichheiten zugrunde liegen. (Bopp-Schmehl, 1977: 8) Im Grunde gilt für den Konflikt als konstruktivem Impulsgeber für die Kommunikation um/über Europa, dass er als integraler Bestandteil dieser Kommunikation erkannt ist. Er ist kein Fremdkörper, den es zu umschiffen gilt und auch kein Per Se-Ausdruck einer gescheiterten Integration. Annemarie Bopp-Schmehl spricht dem Konflikt dementsprechend die sich in den Kontext der o.a. Ausführungen nahtlos einfügende »positive Wirkungsmöglichkeiten« zu und von der »Konflikttoleranz« von politischen Systemen, die als demokratisch, freiheitlich und pluralistisch eingestuft werden, als einem »unverzichtbaren Legitimationsbestand« (ebda.: 10/139).

Aus der Verortung einer Spannung, Gegnerschaft oder Auseinandersetzung innerhalb einer Bandbreite möglicher Intensitätsausprägungen allerdings ergibt sich letztlich aber auch die Einschränkung dieser Feststellung. Die Zuspitzung eines Konflikts bis zu einer gewalttätigen, kriegerischen Auseinandersetzung kann das – zumindest temporäre – Ende eines um konstruktive Ergebnisse bemühten Kommunikationsprozesses darstellen. Hierbei stellt das Besiegen der einen Partei durch eine andere kein Ende des Konflikts dar, sondern überlagert tiefliegende Gegensätzlichkeiten nur und verhärtet Positionen, die sich nicht mehr austauschen, sondern

unbeweglich gegenüberstehen.<sup>32</sup> Der Konflikt markiert in dieser zugespitzten Ausprägung insofern einen verbal-kommunikationslosen Zustand, in dem die gegensätzlichen Positionen sich verhärten und die sie vertretenden Protagonisten sich, weil es keine Übereinstimmung/Verständigung mit dem Gegenüber gibt, in ihren Positionen zunehmend einkapseln: Der Konflikt wird destruktiv und birgt die Gefahr, die Existenz eines politischen Systems zu gefährden.

Unruhestifter, welcher Form sie auch sein mögen, sind konkrete Einzelthemen, deren Kommunikation in einem Unruhe jederzeit legitimierenden Rahmen möglich sind und die ein vermeintlich bestehendes Gleichgewicht, zumindest einen Zustand der Ruhe, beeinträchtigen und auflösen können. Als positive Impulsgeber sind sie für ein sich ständig bewegendes und entwickelndes politisches System unerlässlich. In Bezug auf das politisch sich einigende Europa – die derzeitige EU – von einem bestehenden Zustand der Ruhe oder des Gleichgewichts zu sprechen, wirkt nicht sehr realitätsnah. Die politischen Unruheherde – Flüchtlingskrise, Brexit, Finanzkrise, um nur die auffälligsten zu nennen – köcheln latent im medialen Untergrund und gelangen in Verbindung mit der Tagesaktualität immer wieder in das Rampenlicht. Im Folgenden soll der Blick jedoch auf Themen gerichtet werden, die nicht im tagespolitischen Mediengewitter auf- und untergehen, sondern die massenmedial eher wenig- bis unbeachtet ein Dasein im wissenschaftlichen/politischen Diskurs haben – dort aber, aufgrund ihrer Schriftform Informationen zeitlos erhalten und somit eine über tagesaktuelle Bezüge jederzeit anschlussfähige Kommunikation anbieten. (Luhmann, 1994: 127ff.)

\*

Als der erste Unruhestifter wird im Folgenden der Diskurs um das Thema eines politisch geeinten Europas als *Staat* dargestellt. Um die Vorstellung zu präzisieren, was konkret unter diesem Diskursthema verstanden werden soll, ist es notwendig, einige Bemerkungen zum Begriff des *Staates* voranzustellen, die grundsätzlich verdeutlichen sollen, warum es diesen Diskurs gibt, um die Beweggründe, dieses

---

**32** | Der Nordirlandkonflikt dahingegen belegt die Möglichkeit, aus einem tief verwurzelt erscheinenden, lange Zeit sich gewaltsamen äußernden Gegeneinander zu einem bemühten Miteinander kommen zu können.

Thema in Bezug auf die Europäische Integration zu kommunizieren, verständlicher zu machen.

Staatstheorien, besser gesagt Gedanken über die Begründung, Organisation, Struktur und Funktionsweise eines Staates gibt es bereits seit der Antike. Bis in die Gegenwart hinein befassten sich die Denker unterschiedlicher Wissenschaften von der Philosophie, der Rechts-, Politikwissenschaft und der Soziologie aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit jeweils unterschiedlichem Betrachtungsfokus mit dem Thema *Staat*. Hierbei stellte der Begriff des Staates für das neuzeitliche Politikdenken seit dem Mittelalter lt. Klaus Roth ein »Gravitationszentrums« dar, um das herum das Denken um die politische Gestaltung der Gesellschaft »kreist«. (Roth, 2003, 803) Der aus diesen Gedanken hervorgehende Staatsbegriff ist aber nicht als ein »epochaler Staatsbegriff« zu verstehen, sondern muss als eine »Kreation des okzidentalen Rationalismus«, als »eine europäische Erfindung« verstanden werden. (Roth, 2003: 809/Voigt, 2014: 313) Im Besonderen in den Schriften der Philosophie seit dem 16. Jahrhundert wurde der Staat als mit der Gesellschaft verbundene Idee verankert, vielmehr nicht ohne eine Begründung und Herleitung aus gesellschaftlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten erklärt und dargestellt. Spätestens ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, im Zuge einer immer stärker zentrifugal wirkenden Differenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen, kam es zu einer – von Helmut Willke als »Tragik des Staates« bezeichneten – Entwicklung der Staatstheorie als einem »Privileg der Juristen«. (Willke, 1996: 12/315f.)<sup>33,34</sup> Das Thema der Europäischen Integration bildet jedoch einen Rahmen, durch welchen die Betrachtung des Staates, konkret des Europäischen Staates als möglicher Finalität des Integrationsprozesses, neben der juristischen Perspektive in einen umfassende-

---

**33** | Willke beschreibt dementsprechend den mit dieser Entwicklung einhergehenden »Verlust der gesellschaftlichen und gesellschaftsgeschichtlichen Dimension des Staates« als »Verarmung der Staatstheorie nach Hegel und Marx«, (Willke, 1996: 12) Rüdiger Voigt bekräftigt diesen Tenor, indem er der »heutigien« deutschen Politikwissenschaft »Staatsvergessenheit« attestiert. (Voigt, 2014: 342)

**34** | Roth stellt aber trotz der prominenten Position des Staates als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung noch 2003 fest, dass »der Staatsbegriff [...] bis heute ungeklärt, umstritten und merkwürdig blaß und diffus« geblieben sei. (Roth, 2003: 803)

ren disziplinären Blickwinkel gerückt scheint. Aber warum ist das so, warum besitzt der Staat auch in Bezug auf die Europäische Integration Attraktivität?

Die Attraktivität des Staatsbegriffes, generell aber auch in europäischer Perspektive, weist eine Reihe von Bezügen auf, in deren Zentrum letztlich zumeist ein funktionaler Aspekt steht. Nullmeier erkennt die »besondere Auszeichnung« des Staates in der »internationalen Etablierung der Kategorie ›Staat‹ als jenem (einzigen) legitimen Typus politischer Ordnung, der die Anerkennung anderer politischer Herrschaftsträger verdient« und verweist somit auf seine nach außen gerichtete Funktion, als Gleicher unter Gleichen anerkannt zu werden. (Nullmeier, 2012: 169) Schon Jean Monnet erkannte 1954: »(u)nserer Länder sind zu klein geworden für die gegenwärtige Welt« und umriss die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Stimme weit vor den virulent erscheinenden Zwängen einer immer rasanter wirkenden Globalisierung. (www.zeit.de, 26.03.2017) Der sich im Sommer 2018 anbahnende Handelsstreit mit den USA ist ein Beispiel an dem deutlich wird, wie bewusst es den Verantwortlichen der EU scheint, dem Handeln der EU den ebenso verlässlich wie fundierten Anstrich eines gewachsenen Gemeinwesens zu verleihen. Das von der englischen Zeitung *the guardian* angeführte Zitat der Hohen Vertreterin der EU Außen- und Sicherheitspolitik – Frederica Mogherini – »The European Union is not at war with anyone. We don't want to be; for us this is out of the question [...] The European Union is a peace project, including on trade.« verdeutlicht dies. Die Position des damals gegenwärtigen Standes der Europäischen Integration (EU) als klar erkennbarem Akteur auf der weltpolitischen Bühne wird zwar ebenso deutlich herausgestellt wie dessen Projektstatus – auf den noch im Folgenden einzugehen ist. Tritt Mogherini auch im Zuge ihres Amtes als Vertreterin der EU auf,<sup>35</sup> so ist aber der Anspruch, dass das Projekt der Europäischen Integration einheitlich – einem Staat entsprechend verlässlich – nach außen vertreten zu wollen, ablesbar. Die Position des Wahrers der eigenen Interessen (Voigt, 2014: 341) wird hier deutlich sichtbar eingenommen, wobei bemerkenswert und interessant ist, dass Mogherini in der Vertretung einer europäischen Position nach außen mit den Begriffen *us/uns* und *we/wir* Kollektivismen verwendet, die im Inneren der EU

---

**35** | Im Art. 27 (2) VvL/EUV wird die diesbezügliche Aufgabe des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik gefasst.

der Rhetorik der Nationalstaaten vorbehalten bleibt (Kapitel III). Auch Angela Merkels Feststellung, »Europa müsse sein Schicksal selbst in die Hand nehmen« macht deutlich als wie nötig die Position eines weltpolitisch anerkannten Akteurs ist, im Besonderen dann, wenn der Zeitungsartikel, dem dieses Zitat entnommen wurde, mit dem Titel versehen wird: »Gesucht: Ein Staat namens Europa« ([www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 18.06.2017)

Die Funktion, der politischen Gemeinschaft durch den Staatsbegriff nach außen eine stabile Bedeutung zu verleihen, wird durch nach innen gerichtete funktionale Aspekte ergänzt. Eine wichtige Bedeutung erhält hierbei der Begriff der Ordnung, der, durchgesetzt und garantiert durch das staatliche Gewaltmonopol,<sup>36</sup> zum unerlässlichen Rahmen für die Existenz und Entwicklung der politischen Gemeinschaft wird. (Saladin, 1995: 187/Rhinow, 2017: 52)<sup>37</sup> Ein mit dem Ordnungsbegriff verbundener Begriff ist jener der *Steuerung*, der ausdrückt, dass der Staat im Zuge und im Rahmen einer durch das staatliche Gewaltmonopol garantierten Ordnung, zu der die zentralen Lebensbereiche der Gesellschaft durch rechtliche/gesetzliche Normen regelnden, bzw. steuernden Instanz wird. Stellt Roth auch fest, dass die mit dem Staat verbundene »Planungs- und Steuerungseuphorie längst überwunden sei«, (Roth, 2003: 801) so wird der Staat heute immer noch als eine bedeutende, z.T. gar als die »wichtigste« Steuerungsinstanz begriffen. (Voigt, 2014: 341)

Ein im Zuge der hier vertretenen Argumentation besonders gewichtiger funktionaler Aspekt ist jener der *Integration*. Peter Saladin benennt den Staat dementsprechend als »Integrator« und schreibt diesem hiermit die »Herstellung und Weiterführung von Gemeinschaft [...], (als) gedachter, gefühlter, in ›Verfassung‹ und Handlungen sich konstituierender und äußernder Gemeinschaft« zu. Konkret »ereignet« sich diese Integration durch die »Sinnggebung [...] vermöge der Setzung und konsequenten Verfolgung bestimmter Staatsziele« wie zum Beispiel Sozialstaatlichkeit in der BRD. Sie ist in dieser Beschreibung nicht erzwingbar, stellt aber als »permanen-

---

**36** | Neben dem Territorium und dem Staatsvolk das dritte Merkmal, welches der Drei-Elementen-Lehre Georg Jellineks folgend einen Staat kennzeichnet.

**37** | René Rhinow zeigt die weitreichende Geltung dieser Feststellung mit der Aussage auf: »Keine Demokratie ohne Staat.« (Rhinow, 2017: 52)

tes Sollen« eine grundsätzliche Aufgabe dar. (Saladin, 1995: 189ff.)<sup>38</sup> Die Vorstellung, den Staat als bedeutenden Rahmen einer Solidargemeinschaft zu erkennen, (Rhinow, 2017: 54) entspricht diesem Gedanken Saladins, vor allem in einer ethisch-normativen Ausrichtung. Wenn Kühnhardt ausführt: »Es muss uns gelingen, in Europa ein gemeinsames, übernationales Solidarverständnis und Staatsbürgerverständnis zu entwickeln«, (Kühnhardt, 2010: 160) dann ergibt sich aus der Zusammenführung dieser Gedanken die Notwendigkeit eines diese Solidarität ordnenden Rahmens.

Fügt man all diese funktionalen Aspekte zusammen, übernimmt man zudem Saladins Formulierung, die mit ihnen verbundenen Leistungen nicht als ein erzwingbares Muss zu verstehen, sondern als eine mit dem Staat verbundene Erwartungshaltung, die durch den Begriff »Sollen« ein erhöhtes Maß an Verbindlichkeit erhält, so scheint es gerechtfertigt, dem Staat auch für die Europäische Integration eine hohe Attraktivität zuzuerkennen. Dementsprechend wird das Thema Staat/Staatlichkeit an die Europäische Integration angelegt, und dieses mit unterschiedlichen Formaten:

Das Bundesverfassungsgericht geht, so Grimm, davon aus, dass der gegenwärtige Ist-Stand der Europäischen Union des Vertrages von Lissabon keine staatliche Konstruktion sei, sondern eine Gemeinschaft europäischer Staaten. (Grimm, 2016: 226) Claus Offe findet für diese Konstruktion die Umschreibung des »eigentümlichen Nicht-Staates«, (Offe, 2016: 152) eine Formulierung, die weiteren Vorstellungen Raum eröffnet. Volker Epping fügt der Feststellung, dass »kaum ein denkbarer Bereich« nationalstaatlicher Politik

---

**38** | Nicht unterschlagen werden darf, dass Kritiker im Zuge einer immer komplexer werdenden sozialen Lebenswelt in Verbindung mit einer stetigen Beschleunigung des sozialen Wandels« (Rosa, 2002: 133) in Bezug auf die Integrationsfunktion feststellen, dass dem Staat eine »(g)emeinschaftsstiftende Funktionen [...] heute kaum noch zugeschrieben« werden kann. (Roth, 2003: 801) Von weiterer Reichweite ist die schon in den neunziger Jahren des 20.ten Jahrhunderts von Helmut Willke entwickelte These von der »Ironie des Staates«. Als bedeutenden Punkt dieser Ironie erkennt Willke die »Selbstillusionierung« der zufolge der Staat so tun muss, als könne er durch den Einsatz seiner Macht die Gesellschaft steuern, wobei der Staat selbst den verlässlichen Rahmen der »Entfaltung der Moderne« darstellte und so zu der »Auflösung« seiner Position als »hierarchischer Spitze des Gesellschafts-systems« beitrug. (Willke, 1996: 65/85/ff.)

»auf der Unionsebene ausgespart wird« die Frage an, die »Vereinigten Staaten von Europa« existieren noch nicht, aber »sind wir schon kurz davor?« (Epping, 2013: 13/14) Jens Wissel erkennt die EU als ein *Staatsprojekt*. Kann von der EU aufgrund der »der inneren Fragmentierung sowie dem fehlenden Gewalt- und Steuerungsmonopol kaum von einem Staat gesprochen werden«, so stehen die Gemeinsame Währung (Euro), die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie das Grenzregime FRONTEX für eine existierende »europäische Staatlichkeit«. (Wissel, 2015: 42) Hartmut Kaelble spricht mit einem weiter reichenden Blick von einem vorhandenen »Wunschbild [...] (der) Fortsetzung des europäischen Nationalstaates auf einer höheren Ebene [...] de(s) europäischen Nationalstaat« (Kaelble, 2001: 101)

Als diese Ausführungen abschließenden Gedanken soll ein Zitat des deutschen Politikmagazins »der Spiegel« angeführt werden, welches, gleichsam als Bündelung der o.a. Gedanken, von der Problembeschreibung einer intergouvernemental gestalteten EU ausgehend die Formel formuliert:

»Die Lösung besteht darin, auf europäischer Ebene eigene  
Staatlichkeit zu etablieren«  
(www.spiegel.de, 18.06.2017)

Der Diskurs um das Thema Europa/Staat ist, umfassend fundiert, ein stetiger Begleiter der Kommunikation um die Politik in Europa. Wissenschaftlich grundiert zeigt sich, dass dieses Thema – wenn auch punktuell in den Artikeln der Qualitätsmedien – auch den Zugang zu der massenmedialen Verbreitung erhält. Diese Erkenntnis, verbunden mit der Einsicht von der nachhaltigen Bedeutung des Staates als Strukturelement, (Voigt, 2014: 45/Rhinow, 2017: 54)<sup>39</sup> ist es, die die Bedeutung dieses Diskurses als Unruhestifter unterstreicht.

\*

---

**39** | »Zwar hat der Staat bei verschiedenen seiner Funktionen alte und neue Konkurrenten erhalten, er selbst ist aber nach wie vor unverzichtbar.« (Voigt, 2014: 45)

Als das zweite Thema, welches über die Voraussetzungen verfügt, Unruhe stiften und diesen Zustand erhalten zu können, wird der schon oben benannte Diskurs um die/eine Verfassung für das politisch geeinte/sich einigende Europa erkannt. Es gilt im Folgenden Anknüpfungspunkte aufzuzeigen, die dazu beitragen, den Diskurs um dieses Thema aufrecht zu erhalten und somit dieses Thema als Unruhestifter zu bewahren.

Generell sind Debatten um eine Verfassung »zeitlos«, da in dieser die »grundlegenden Strukturen und dauerhaften Prinzipien für Politik« eines Gemeinwesens schriftlich fixiert werden. (Grimm, 2015: 102) In der Moderne entwickelten sich Verfassungen zumeist als »Staatsverfassungen« in schon bestehenden Staaten, die am Ende revolutionärer Umbrüche tradierte Herrschaftsbeziehungen, in deren Mittelpunkt anstatt des absolutistisch herrschenden Monarchen nun das Volk rückte, neu legitimierten. Die prominentesten Beispiele hierfür sind die USA und Frankreich. Den Verfassungen ging hier der Staat voraus, in welchem das Volk durch Revolutionen die Herrschaftsbefugnis erhielt, bzw. sich erkämpfte. Doch nicht nur der Staat ging diesen Verfassungen voraus, sondern auch das jeweilige Volk, das sich selbst zum »handlungsfähige(n) Subjekt« (Isensee, 1995: 43) machte. Am Ende revolutionärer Prozesse standen Verfassungen, durch welche Ordnungen gesetzt wurden, in welchen das Volk – als die revolutionäre Aktion initiiender Faktor – aus der Position des Objektes in die des Subjektes trat und sich zum verantwortlich Handelnden in der Gestaltung seiner eigenen Lebensverhältnisse machte.<sup>40,41</sup> Die Präambel der Verfassung der USA aus dem Jahr 1787<sup>42</sup> veranschaulicht diese Dynamik eindrucksvoll, indem sie der bekundeten Absicht »to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defence, promote the general Welfare, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our Posterity« die Autorenschaft voranstellt: »We the people of the United States«.

**40** | »Wenn das Volk das Subjekt ist, das sich eine Verfassung gibt, so muß es als handlungsfähige Größe vorab existieren.« (Isensee, 1995: 43)

**41** | Für die Bundesrepublik Deutschland gilt das, was für die Beispiele Frankreich und den USA ein anderthalb Jahrhunderte früher galt, ebenso. Das Grundgesetz wurde zu Neuordnung des Staates nötig, nachdem auch dessen bestehende Ordnung – allerdings von außen – aufgebrochen wurde.

**42** | 1787-90 von den damals 13 Bundesstaaten ratifiziert.

Bereits dem 2003/4 vom Konvent entworfenen Verfassungsentwurf lag allerdings die Vorstellung des Europäischen Rats zugrunde, eine notwendige Neuordnung und Vereinfachung des nach Maastricht, Amsterdam und Nizza höchst komplex gewordenen Europäischen Vertragswerks in einer Verfassung zu rahmen. Der Rat, der sich in seiner Auftragstellung an den Konvent im Klaren darüber war, dass sich durch diese Verfassung am Status der Europäischen Integration – als *Union* der Mitgliedstaaten – nichts ändern sollte, billigte dessen Entwurf mit seinen normativen und die europäischen Symbole betreffenden Festlegungen (VVE, 2005)<sup>43,44</sup> im Juni 2004. (Lenz/Borchardt, 2008: 11f.) Wurde dieser Entwurf, wie o.a., auch von den Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt, so stand das Thema der Verfassung im zumeist von den Akteuren des politisch-wissenschaftlichen Systems immer wieder betretenen Raum. Dies ist auch nicht überraschend, wenn man mit Luhmann grundsätzlich feststellt, dass ab dem Beginn der Epoche Moderne eine »schriftlich fixierte Verfassung« als das »geeignetste Mittel« für die Erschaffung souveräner Staaten« scheint. (Luhmann, 1995: 471) Fügt man dieser Feststellung mit Helmut Willke an, dass geschriebene Verfassungen »besonders herausgehobene Formen der Konditionalisierung von Herrschaft« darstellen, (Willke, 1996: 52)<sup>45</sup> und ergänzt, mit Zuschnitt auf die EU mit Grimm, dass die »Organisationsdichte und Kompetenzfülle« der EU nicht »wesentlich der einer Zentralgewalt eines Bundesstaates nachsteht« und die Einigungsverträge nicht die Legitimationsfunktion erfüllen, »die sich für die staatliche Herrschaft aus der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes speist«, (Grimm, 2015: 179) dann wird die Prominenz des Diskurses um eine Verfassung für das geeinte Europa verständlich.

In diesem Sinne sieht Robert Badinter ein europäisches »Grundgesetz« als wichtigen Baustein einer »intensiven Integration« und der »wirkliche[n] Neugestaltung des europäischen Projekts«. (Badin-

---

**43** | Der Artikel I-8 benennt die Symbole der Union (Flagge, Hymne, Leitspruch, Währung und Europatag). Im Vertrag von Lissabon fand dieses Thema keine Beachtung mehr.

**44** | VVE = Vertrag über eine Verfassung für Europa.

**45** | So erkennt Willke die Konditionalisierung von Herrschaft, in der Vormoderne von den absolut herrschenden Monarchen willkürlich und nahezu unlimitiert ausgeübt, als »Kernidee der Verfassung als grundlegender Verfahrensordnung«. (Willke, 1996: 253)

ter, 2013: 18) Badinter schafft mit seiner Aussage über die »Neugestaltung des europäischen Projekts« und durch die Verwendung des Begriffes des *Grundgesetzes* die Verbindung einer primär strukturell-sachlich orientierten Feststellung von der – quasi – technischen Nützlich-/gar Notwendigkeit einer Europäischen Verfassung zu einem Argumentationsstrang, der diese Verfassung als bedeutenden Garant des Europäischen Wertegerüsts begreift.<sup>46</sup>

Dieser wertenormative Aspekt einer Verfassung stellt in der Debatte um eine europäische Verfassung einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar, deutlich widerspiegelt er die Erwartungen, die sich an die Verfassung als ein Wertegerüst für das politisch geeinte Europa richten. Hans Vorländer nährt diesen Gedanken indem er feststellt, dass es sich bei einer Verfassung nicht nur um einen »technischen Bauplan für ein funktionstüchtiges [...] Regierungssystem«, sondern um die »Ordnungsgrundlagen und [...] Leitideen [...] einer guten und gerechten Ordnung« handelt. Vorländer spricht in diesem Sinne von einer Herauslösung des Verständnisses einer Verfassung aus einer »juristischen Engführung« und von derselben als einem Ordnungsprinzip für »soziale Praktiken«. Der von ihm in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der »Verfassungskultur« verdeutlicht den weit über das Juristische hinausreichenden Entwicklungs- und Bedeutungskontext einer Verfassung. (Vorländer, 2016: 29/30/34). Dieser Vorstellung Vorländers entsprechend und eine deutliche Erwartung mit einer Verfassung verbindend titelt im Juni 2018 die Internetausgabe der deutschen Wochenzeitung »Die Zeit«, die Europäische Union brauche, um sich »in einen neuen Rechts- und Gemütszustand zu heben und die Integration fortzusetzen«, eine »neue« Verfassung. (www.zeit.de, 29.06.18) Zweierlei ist an dieser Aussage bemerkenswert: Erstens die sichtbar werdende – *de jure falsche* – Annahme, die EU habe bereits eine Verfassung, die durch eine *neue* ersetzt werden müsste.<sup>47</sup> Zweitens die dem o.a. entspre-

**46** | Armin von Bogdany verweist im Sinne dieser Argumentation auf die »Schlüsselrolle des Grundgesetzes für die deutsche Identität«. (Bogdandy, 2003: 163)

**47** | Diese Annahme widerspiegelt die populäre Vorstellung, der Vertrag von Lissabon entspreche dem Stellenwert einer Verfassung. Richtig und den Status des Vertrags von Lissabon korrekt umschreibend ist hingegen die von Ingolf Pernice und Lars Otto verwendete Feststellung, Europa sei durch den VvL zwar »neu verfasst«, doch »ohne Verfassung«. (Pernice/Otto, 2010) Stellt der Vertrag von Lissabon, wie im Vorangegangenen dargestellt, auch

chende Erwartung, mit einer Verfassung die Integration fortsetzen, dieser einen »Erneuerungsimpuls« geben und den europäischen Rechts- und Gemütszustand heben zu können. (Ebda.) Schon die Präambel sollt hierbei, so Badinter in einem Interview mit der französischen Zeitung *liberation*, sowohl zum Herzen als auch zur Vernunft sprechen. ([www.liberation.fr](http://www.liberation.fr), 14.12.2002) In diesem Sinne steht als wichtiger Aspekt im Fokus einer neuen juristischen Fundierung der Europäischen Union, ob über eine bedeutende Neubearbeitung des Vertrags von Lisabon oder durch eine Neufassung einer Verfassung, der Anspruch, die »Europäer mit Europa zu versöhnen«. ([www.lefigaro.fr](http://www.lefigaro.fr), 31.05.2015)<sup>48</sup> Der mit einer Verfassung verbundene Anspruch, durch ein juristisch fundiertes Wertegerüst die Menschen in Europa mit der sie umfassenden europäischen politischen Konstruktion zu verbinden, entspricht einem hohen normativen Impetus, wie er bei Müller sichtbar wird, der feststellt, dass »(d)ie Bürger [...] die verfassungsmäßig geregelten Grundlagen des Zusammenlebens als ihre genuin eigenen ansehen können« sollten. (Müller, 2010: 66) Der hier ausgedrückte hohe Anspruch an eine Verfassung als ein Bindungsmoment des politischen Überbaus mit den durch diesen umfassten Menschen rückt erneut den schon oben befassten Begriff des Verfassungspatriotismus und die hieraus erwachsene Verfassungsidentität in den Blickpunkt, womit bereits hier ein Hinweis auf den im Folgendem zu behandelnden dritten potentiellen Unruhestifter hergestellt ist: dem Diskursthema *europäische Identität*.

Den vielleicht schlüssigsten Aspekt der Begründung einer europäischen Verfassung liefert m.E. Claus Offe. Ausgangspunkt stellt für Offe die sogenannte »negative Integration« dar, durch welche die europäischen Verträge zu einem »Geltungsverlust nationalen Rechts« dadurch führen, dass sie z.B. nationalstaatliche Handelseinschränkungen/-hemmnisse – wie auch immer diese begründet sein mögen – »vernichten«. (Grimm, 2016: 128) Dieser »negativen Integ-

---

ein umfassendes Regelwerk für das Zusammenspiel der Europäischen Institutionen dar; legt dieser insbesondere in der Präambel seines ersten Bestandteils, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), einer Verfassung gleich, Grundorientierungen der durch diesen Vertrag gegründeten Union fest, so handelt es sich dennoch im Sinne der o.a. Erkenntnis »schlichtweg nur (um) ein(en) weitere(n) Vertrag«. (Khalifa, 2008: 19)

**48** | »réconcilier les Européens avec l'Europe« ([www.lefigaro.fr](http://www.lefigaro.fr), 31.05.2015).

ration« steht bislang keine »positive Integration« zur Seite,<sup>49</sup> durch welche auf europäischer Ebene der normative Sinngehalt dieser nationalen »Schutzmechanismen« auf europäischer Ebene kompensiert würde.<sup>50</sup> Eine solche Funktion würde, so Offe, einer europäischen Verfassung zukommen. Konkret schreibt Offe von der »Notwendigkeit [...] die Mitgliedstaaten der EU in ein System nachhaltiger und robuster Kooperation einzubinden« und dieses sei »anders als durch Annäherung des weiteren Integrationsprozesses an die Verfassung einer supranationalen europäischen Demokratie schwerlich zu haben.« (Offe, 2016: 165)

Durch das im Vorangegangenen behandelte Diskursthema der *Europäischen Verfassung* entsteht ein Bild zu diesem Diskurs, welches – entsprechend zu dem des Diskursthemas *Europäischer Staat* – zumeist den wissenschaftlich-politischen Kommunikationsraum abbildet, durchaus aber – wenn auch selten – die massenmediale Kommunikation umfasst. Die Kommunikation um eine Europäische Verfassung setzt die Adressaten dieser Kommunikation oder einen unsichtbaren Dritten – zumeist die Politik – nicht unter einen Handlungsdruck, fordert aber ständig eine geistige Beweglichkeit ab. Oftmals, wie an dem zitierten »Zeit«-artikel verdeutlicht, erscheint dieses Thema ohne einen tagespolitisch aktuellen Bezug und erhalten so verlässlich eine Unruhe, die einen gedanklichen Stillstand nicht zulässt.

\*

---

**49** | Sowohl Offe als auch der hier zitierte Grimm beziehen sich mit den Begriffen der »negativen« und »positiven« Integration auf Fritz W. Scharpf, der in seiner Arbeit »Governing in Europe« zur negativen Integration feststellt, sie »refers to the removal of tariffs, quantitative restrictions and other barriers to trade« und dieser die positive Integration entgegenstellt, welche »refers to the reconstruction of a system of economic regulation«. (Scharpf, 1999: 43)

**50** | Den Grund hierfür beschreibt Grimm anschaulich wenn er ausführt, »Europäische Gesetze machen ist freilich schwerer als nationale Gesetze vernichten. Die Vernichtung nationaler Regelungen geschieht durch einen Federstrich, europäische Gesetzgebung verlangt eine Initiative der Kommission sowie einen Ratsbeschluss und die Zustimmung des Europäischen Parlaments.« (Grimm, 2016: 128)

Der letzte hier zu behandelnde Unruhestifter ist der Diskurs um die europäische Identität. Dieses Thema weist unterschiedliche, aufeinander aufbauende Facetten auf, die sowohl in ihrem Grund die Frage berühren, was macht Europa, besser den Europäer als Europäer aus; was, welche Werte, Prägungen und Selbstbeschreibungen definieren das, was als europäisch gilt? – als auch weitergehend die Fragen nach der Bedeutung, konkreter den etwaigen Folgen, die sich aus den Positionen der Dazugehörigkeit (Inklusion) bzw. Nicht-Dazugehörigkeit (Exklusion) ergeben, behandeln.<sup>51</sup> An dieser Stelle soll der Diskurs um das, was, im Vorangegangenen als Fragen formuliert, die europäische Identität berührt, aufgezeigt und somit ein weiteres Element benannt werden, welches den Diskurs um ein geeintes Europa kontinuierlich im Zustand der Unruhe hält.

Macht man sich bewusst, dass die Vorstellungen von einer, den inneren Zusammenhalt eines Kollektivs begründenden und stärkenden, kollektiven Identität für eine politische Gemeinschaft von großer Bedeutung waren und sind, (Koch, 2003: 257ff.) überrascht es nicht sehr, dass der Diskurs um eine/die europäische Identität einen kaum überschaubaren Fundus an Kommunikation zur Verfügung stellt. Bereits 2003 stellte Armin v. Bogdandy fest, dass Identitäten, im Besonderen, wenn es um die Prozesse ihrer Bildung und Krisen geht, Resultate einer »teilweise überbordenden und dramatisierenden wissenschaftlichen, esoterischen, journalistischen und literarischen Produktion« sind. (Bogdandy, 2003: 159) Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts kann diese Feststellung in Bezug auf das Thema »europäische Identität« nur nachhaltig unterstrichen werden. Hierbei scheint die vielzählige Literatur zum Thema »europäische Identität« der inhaltlichen Vielschichtigkeit dieses kollektiven Bewusstseins zu entsprechen. Werden dementsprechend Identitäten im Dickicht immer komplexer werdender identitätsbildender Angebote auch immer unschärfer und mehrdeutiger, (Kaschuba, 2016: 137) so scheint es nicht verwunderlich, wenn die Internetausgabe der deutschen Wochenzeitung »die Zeit« ausführt, dass sich die Europäer »schwer damit tun, eine europäische Identität festzulegen«. (www.zeit.de, 06.02.2015)

Einen bedeutenden Bestandteil dieses heterogenen Identifikationsangebotes stellt das Thema »Kultur« dar. Diese stellt als »wertvoller Schatz« nicht nur eine Wurzel »unserer europäischen

---

51 | Diese Frage wird im letzten Kapitel Aufmerksamkeit erhalten.

Identität dar, ([www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de), 29.11.2017) sie bietet auch das Fundament für die Feststellung »(w)hat makes us European«. ([www.independent.com](http://www.independent.com), 21.01.2017) Um den Rahmen dieser Abhandlungen aber nicht zu sprengen – und eine dezidierte Darstellung zum Thema Kultur als prägenden Bestandteil Europäischer Kultur hätte unweigerlich diese Folge –, und der Diskurs zum Thema der Verfassungsidentität schon im Vorangegangenen gestreift wurde, soll der Diskurs um das Thema europäische Identität hier auf den Identitätsbestandteil Geschichte reduziert werden.

Der Rückgriff auf die Geschichte als einem prägenden Bestandteil der Europäischen Identität erscheint deshalb wichtig, weil durch ihn im Besonderen das grundgelegt werden kann, was Anna Wiehl mit dem Begriff des »Herkunftsbewusstsein« benennt. (Wiehl, 2012: 367) Jedoch nicht eine örtlich-regionale Bestimmung gibt in diesem Sinne die Antwort auf die Frage, »woher« man kommt, sondern die überindividuelle kollektive Prägung durch historische Entwicklungen und Geschehnisse. Pawel Ukielski fügt in diesem Sinne die Begriffe »Erbe« und »Identität« in der Frage zusammen: »Worauf können die Europäer stolz sein?«. ([www.faz.net](http://www.faz.net), 06.1.2017)<sup>52</sup> Wiehl geht es jedoch bei dem Bewusstsein in Bezug auf die soziopolitische, ideelle Herkunft als Europäer weniger um Stolz, als vielmehr darum, durch den Europabezug geschichtlichen – auch ganz persönlichen – »partikularen Erinnerungen in einem größeren Kontext Relevanz zu verschaffen«, (Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey, 2014: 246) die individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen als Bestände zu erkennen, die mit den Erfahrungen ganz anderer Menschen aus ganz anderen Teilen Europas kompatibel sind und somit den Grund für ein gemeinsames Bewusstsein legen. Diesen Gedanken mit Tóth weitergeführt gilt es »[...] nicht nur von den vielfältigen europäischen Geschichten der Anderen zu sprechen, sondern auch seine eigene und ganz persönliche Geschichte von Europa zu erzählen«. (Tóth, 2012: 79) Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts stellen einen solchen, z.T. mit persönlichen Erfahrungen und Erzählungen auffüllbaren Pool zur Verfügung, der aufgrund der Vielzahl an Bild- und Tondokumenten – hoffentlich – niemals die Fähigkeit verlieren wird, die Menschen zu berühren.

---

**52** | »Was ist das Erbe, was ist die Identität Europas? Worauf dürfen, worauf sollten wir stolz sein?«. ([www.faz.net](http://www.faz.net), 06.01.2017)

Domenico Losurdo macht durch Bezug auf die Philosophie des Mittelalters deutlich, dass zu diesem Umgang mit der europäischen Geschichte, zu deren Erzählung, auch immer die Bereitschaft gehören muss, Verfehlungen und im Namen europäischer Werte und Überlegenheitsvorstellungen begangenes Unrecht schonungslos aufzuzeigen und zu benennen.<sup>53</sup> Costas Douzinas schreibt diesbezüglich von einem ebenso schmerzvollen wie notwendigen Prozess, denn »Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Deportation sind ebenso sehr Teil Europas wie es die Menschlichkeit und die Menschenrechte sind«. (Douzinas, 2014: 279)<sup>54</sup> Sichtbar wird vor allem im letztgenannten Zitat, dass die Bereitschaft zur kritischen Reflexion der europäischen Geschichte selbst zu einem Bestandteil der Europäischen Identität wird. Dass das, was zu den prägenden Inhalten europäischer Geschichte gehört ebenso Gegenstand eines kritischen Diskurses sein kann – sein muss – wie die Art und Weise, in der sie erzählt und vermittelt wird, macht Ukielski in seinem Artikel über das Haus der Europäischen Geschichte in Brüssel deutlich, in welchem er – offensichtlich auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen in der Zeit des Ostblocks – eine unkritische Haltung zum Sozialismus/Kommunismus bemängelt. (www.faz.net, 06.11.2007)

Deutlich wird ein Verständnis der Geschichte als einem Baustein Europäischer Identität, der als ein im Diskurs mit Leben, mit Vorstellungen und inhaltlichen Bestimmungen zu füllendes Produkt ständiger Kommunikation ist, bzw. sein muss. Die Bedeutung und Kraft dieser lebendigen Ausgestaltung samt einer grundsätzlich notwendigen interpretativen Vielschichtigkeit unterstreicht Wiehl, wenn sie – nahezu programmatisch – ausführt, dass es nicht darum geht, »[...] zwischen Tradition und Moderne entscheiden zu müssen – es geht vielmehr um

---

**53** | So stellt Losurdo mit Bezug auf Hobbes, Burke und Hume dar, dass Europa im Diskurs der Intellektuellen des 16.-18. Jahrhunderts als »Ort der Zivilisation gegen die Barbarei« als Abtrennung des »heiligen Raum der Zivilisation« von dem »profanen Raum der Barbarei« empfunden und konstruiert wurde und zeigt eine bis weit ins 20.te Jahrhundert reichende Dynamik der »Verdrängung der schwärzesten Seiten der Geschichte« (der Sklaverei) auf. (Losurdo, 1997: 52f.)

**54** | Auf eine weitere, aus der näheren Vergangenheit stammende, »negative europäische Erinnerung« verweisen Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey mit dem Bezug auf die Morde von Srebrenica. (Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey, 2014: 246)

die kreative Umsetzung und Integration von Überliefertem in Hinblick auf die Zukunft« (Wiehl, 2012: 366, FN 697).

Der Identitätsbestandteil der Geschichte macht hier im Speziellen deutlich, was sich als Kernelement für die Ausgestaltung der Vorstellung einer Europäischen Identität im Ganzen herauskristallisiert: die Bewusstwerdung einer Identität als Europäer durch Kommunikation. Nahmen für die Bestimmung, sprich die Konstruktion, nationaler Identitäten primordiale, vorsoziale Kriterien eine, wenngleich auch unterschiedlich gewichtet Position ein, so taugen diese Kriterien nicht zuletzt aufgrund ihrer Heterogenität für die Vorstellung und Bestimmung der Europäischen Identität, für eine Legitimation der Grenzziehung zwischen dem Wir und Sie nicht. Die Diskurse um eine europäische Identität kreisen somit vielmehr um soziale Kriterien, die, durch das Denken und Handeln der Menschen gebildet, sowohl die Erfahrbarkeit, aber auch die Gestaltbarkeit des Europäische-Seins markieren. Kultur und Geschichte sind so zwei umfassende Referenzsysteme, aus denen sich spezielle Identitätskonstruktionen vornehmen lassen.<sup>55</sup>

Dass die europäische Identität keine ›in die natürliche Ordnung der Dinge eingeschriebene Realität‹, sondern eine im Diskurs zu gestaltende »création humaine« ist, ([www.lemonde.fr](http://www.lemonde.fr), 13.05.2014)<sup>56</sup> ist eine in der Kommunikation des Themas ›europäische Identität‹ kontinuierlich vermittelte Information. Sie erscheint hierbei als Aufgabe und Chance zugleich. Es geht nicht nur darum, »Grenzen zu überwinden [...] [und] herauszustreichen, was uns als Europäer verbindet«, ([www.manager-magazin.de](http://www.manager-magazin.de), 06.05.2017) sondern auch darum der Einladung zu folgen, »[...] diese ganz besondere institutionelle und kulturelle Konfiguration auch über möglichst viele weitere Generationen hinweg zu bewahren«. (Patzelt, 2008: 12) Nicht nur die Quantität der in der wissenschaftlichen Literatur wie auch in den Massenmedien erschienenen Beiträge zum Thema ›europäische Identität‹, sondern auch deren Qualität, durch die dieses Thema als

**55** | So z.B. die Vorstellung eines durch die christlich-griechisch-jüdisch/mediterranen Wiege geprägten Kollektivs, die Vorstellung einer durch historische Erfahrung geprägten Schicksalsgemeinschaft oder eines sich im Bekenntnis zu einer Verfassung zusammenfindenden Kollektivs

**56** | »Aussi faut-il se rendre à l'évidence que l'Europe n'est pas une réalité donnée, inscrite dans l'ordre naturel des choses, mais une création humaine«. ([www.lemonde](http://www.lemonde.fr), 13.05.2014)

ein bewusst gestaltbares Kommunikationsprodukt erscheint, bestätigt dessen Position als Unruhestifter.

\*

Das Ansinnen dieses Kapitels war es, die ersten Kapitel im Sinne der These dieses Buches zielgerichtet zusammenzuführen. Konkret wurde sich in diesem Kapitel der Frage zugewandt, warum die Erkenntnisse der ersten Kapitel den hier vertretenen Schluss nahelegen, die Entwicklung der Europäischen Integration auf das Strukturmodell Nation hin als folgerichtig, gar unvermeidbar zu erkennen.

Hierzu wurde im ersten Schritt mit den Begriffen *Volk*, *Demokratie* und *Verfassung* drei Themenfelder aufgezeigt, durch die ein Weiterdenken des bisherigen Standes der Europäischen Integration insofern notwendig wurde, als das der Ist-Stand dieser Integration nicht ausreicht, um den sich aus konkreten Sachthemen (Kapitel II.) heraus entwickelnden Anspruch an Selbstbestimmung und -verwirklichung gerecht zu werden und die sich verändernden soziopolitischen Bewusstseinsstrukturen der Menschen in Europa abzubilden. Es entstand ein Bild, welches sichtbar machte, dass die strukturellen (*Volk*), politischen (*Demokratie*) und Bewusstseinsprozesse (*Verfassung*) den Status Quo, wenn schon nicht zeitnah und bewusst, so dennoch schleichend in Frage und unter einen Veränderungsdruck setzen. Hiermit konnte und sollte nicht aufgezeigt werden, dass die benannten Themen und Entwicklungen gegen den Willen der Menschen verhindert werden, dass die als folgerichtig angesehenen Entwicklungen ihrem Bewusstsein widersprechend ausgeblendet werden. Keine Frage: Die Europäische Integration hat derzeit viele Widerstände zu überwinden! Doch sollten die behandelten Themen aufzeigen, dass die strukturellen Entwicklungen in Europa dieses Weiterdenken in Richtung des Strukturmodells Nation erfordern. Diesen Zusammenhang aufzuzeigen war Anliegen des ersten Abschnitts dieses Kapitels.

Der zweite Teil widmete sich drei geführten Diskursen, die, als Unruhestifter benannt, den drei Themen des ersten Abschnitts entsprachen, ohne diesen eins zu eins zugeordnet werden zu können. Die Diskurse um das Thema Staat/Europa, europäische Verfassung und europäische Identität sollten, die Ausführungen des ersten Abschnitts ergänzend, aufzeigen, mit welcher qualitativen Dynamik,

spricht inhaltlichen Führung und Reichweite diese Diskurse geführt werden. Es wurden Diskurse sichtbar, die nicht nur aufzeigten, dass über den derzeitigen Stand der Europäischen Union hinausgedacht werden kann und wird, sie zeigten auch konkrete Anschlusspunkte für die Fortführung dieser Diskurse auf und machten somit deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema der Europäischen Integration und ihrer Weiterführung über den Ist-Stand hinaus prominent und weiterhin zu erwarten ist.